

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0113/23	09.03.2023

zum/zur	
A0029/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträte Roland Zander Aila Fassl, Marcel Guderjahn	
Bezeichnung	
Albert-Einstein-Gymnasium: Sanierungsstau beheben	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	21.03.2023
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	18.04.2023
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	09.05.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.05.2023
Stadtrat	25.05.2023

Der Stadtrat beschließt:

die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, schnellstmöglich alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, um den Sanierungsstau im Gebäude des Albert-Einstein-Gymnasiums beseitigen zu lassen.

Des Weiteren soll eine Lösung für die stark nachgefragte Hortbetreuung gefunden werden, die in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht angemessen gewährleistet werden kann.

Zudem soll der Neubaustatus des Gebäudes aufgehoben werden.

Die Maßnahmen sollen in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen.

Zu den dargestellten Sachverhalten gibt die Verwaltung folgende Antworten:

Hortbetreuung

Mit der Drucksache DS0382/18 ist die Errichtung eines Hortes am Standort des Albert-Einstein-Gymnasiums durch den Stadtrat beschlossen worden.

Der Hort hatte am 01.01.2019 den Betrieb aufgenommen. Träger der Einrichtung ist "Die Brücke Magdeburg gGmbH".

Die Betriebserlaubnis wurde anfänglich für eine Betreuung von bis zu 34 Kindern der Klassenstufen 5 und 6 erteilt.

Dem Träger wurden damals im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Schule 2 Räume für die Hortbetreuung in alleiniger Nutzung überlassen. Aufgrund der Nachfrage ist die Betriebserlaubnis inzwischen auf bis zu 138 Plätzen erweitert worden.

Zum Stichtag 01.02.2023 gibt es 103 Betreuungsverträge. Der Hort nutzt aktuell zusätzlich die Bibliothek, Bereiche der Mensa und Klassenräume in Doppelnutzung mit der Schule. Die Schule zeigte gegenüber dem Träger an, dass die bisher dem Hort zur Verfügung gestellten Räume ab dem neuen Schuljahr [2023/2024](#) für die Absicherung des Schulbetriebs benötigt werden.

Aus dem Übergangsverhalten der letzten Jahre und aktuell ist eine deutliche Erhöhung des Bedarfes in der Schulform „Gymnasium“ festzustellen. Dies hat gesamtstädtische Auswirkungen auf die bedarfsgerechte Bereitstellung von Beschulungsplätzen bzw. die räumliche Situation an den Standorten.

Das trifft auch auf das ursprünglich vierzünftig errichtete Einstein-Gymnasium zu. Aktuell verzeichnen 3 Jahrgangsstufen eine Fünzfügigkeit.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der zur Verfügung gestellte Raumanteil für den Hort, der in Teilen fünfzügigen Schule, teilweise wieder zur Beschulung benötigt wird und zusätzlich prognostisch einzuschätzen ist, dass zeitnah auch die Inanspruchnahme des Hortes erwartungsgemäß proportional steigen wird.

Die Einschätzung ist Ergebnis eines am 28. Februar 2023 durch die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung organisierten Vor-Ort-Termins, an dem der Fachbereich Schule und Sport, die Schulleitung und eine Vertretung des Hortträgers sowie zwei Stadträte teilnahmen.

Die Verwaltung prüft unter weiterer Einbeziehung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement unterschiedliche Möglichkeiten und wird das Ergebnis für eine schnellstmögliche Bereitstellung von entsprechenden Kapazitäten zur Hortbetreuung zur Entscheidung in den Stadtrat einbringen.

Sanierungsstau im Gebäude

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass über den/die Hausmeister*in als auch den/die jeweiligen Objektmanager*in sowie die Schulleitung die aktuelle bauliche Situation (Mängel) an den Schulstandorten erfasst, prüft und gewichtet und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden.

- Die Wartung und Instandsetzung der Fenster erfolgen im jährlichen Rhythmus;
- Malerarbeiten im Gebäude erfolgen sukzessiv;
- Der Sanitärbereich in der Sporthalle wurde in 2022 erneuert, die Planung zur Erneuerung der ersten Sanitärbereiche im Schulgebäude laufen;
- Die Sanierung der Aula konnte bisher nicht realisiert werden,

Ursachen:

Frühjahr 2020: Angebotseinholung für den Überholungsanstrich der Holzfenster und – konstruktion, Ergebnis: Summen zu hoch, Ausschreibungserfordernis;

März 2020: Erstellung eines Holzschutzgutachtens, Feststellung des Mehraufwandes durch Holzinstandsetzung, Erstellen eines LV, Teilung in Lose,

Oktober 2020: Ausschreibung (Kostenberechnungen Maler, Tischler wurden weit überschritten; Aufhebung der Ausschreibung);

März 2021: erneute Ausschreibung, Malerarbeiten beauftragt – Firma nicht erschienen, Wetterlage zu schlecht; Teilung Lose Tischler & Schlosser – kein Ergebnis

Juli 2022: erneute Ausschreibung; Los 1 Schlosser- kein Ergebnis; Los 2 Tischler- kein Ergebnis.

Die Gebäudeleittechnik des Einstein-Gymnasiums ist 28 Jahre alt.

Hier gibt es Angebote zur Instandsetzung der Beleuchtung für derzeit einen Gebäudeteil von 70.0 Tsd. €, Reparatur Sporthalle 23.0 Tsd. €.

Die Reparatur und Anpassung an den Stand der Technik (Heizung) ist derzeit noch nicht kalkulierbar (hierfür wird ein Planungsbüro gebunden/Ausschreibung ist in Vorbereitung). Der im allgemeinen Sprachgebrauch angewandte Begriff „Neubau“ resultiert aus der Situation, dass es sich seinerzeit um einen Schulneubau gehandelt hat. Es gibt keine Festlegungen o.ä., bis zu welchem Nutzungsjahr noch von einem Neubau gesprochen werden darf. Das trifft ebenso z.B. bei der GS „Weitlingstraße“ oder GS „Nordwest“ zu, die zu unterschiedlichen Zeiten neu errichtet wurden. Aus dem Begriff sind kein verbindlicher Charakter und keine Bewertungsmatrix zur zeitlichen Einordnung von Maßnahmen abzuleiten.

Digitale Tafeln

Bezogen auf die Aussage "nicht endangebrachte Displays" wird auf die noch provisorisch angebrachte Verkabelung bei allen Bildschirmen hingewiesen. Aktuell ist ein Dienstleister dabei, die endgültige Verkabelung vorzunehmen.

Die Stellungnahme ist mit dem EB KGm und der Stabsstelle V/02 abgestimmt.

Stieler-Hinz